



HKIV ist für Sie da

Die **Hilfskasse für Kranken- und Invalidenversicherung** ist eine öffentliche Einrichtung der sozialen Sicherheit.

Wir bieten die Gesundheitspflege und Entschädigungspflichtversicherung an, genau wie alle Krankenkassen:

- ➔ Eine **Erstattung** der Kosten für Pflegeleistungen, auch bei einem Krankenhausaufenthalt.
- ➔ Eine **Entschädigung** bei Lohnausfall (Mutterschaft, Vaterschaft, Krankheit oder Invalidität).

Der öffentliche Status der HKIV gewährleistet, dass **jeder** unsere Dienste beanspruchen kann, ungeachtet seines medizinischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder philosophischen Profils.

Kurz gesagt, die HKIV ist eine andere Krankenkasse!

Besuchen Sie unsere Website: www.hkiv.be

Mit dem Rauchen aufhören

in Wallonien und Brüssel



Vorteile des Nichtrauchens

Mit dem Rauchen aufhören bringt **viele Vorteile**:

- bessere körperliche Kondition;
- besseren Geschmackssinn;
- frischeren Atem;
- geringeres Risiko an Herzkrankheiten, Herzinfarkt und bestimmte Krebsarten zu erkranken;
- schönere Zahn- und Hautfarbe;
- Sie sparen Geld;
- usw.



Nicht allein aufhören

Es ist aber nicht einfach, mit dem Rauchen aufzuhören. Darum können Sie professionelle Hilfe in Anspruch nehmen, einen **Tabakologen** oder Ihren **Hausarzt** zum Beispiel. Wenn Sie an Sitzungen bei einem Tabakologen oder Arzt teilnehmen, können Sie Anspruch auf eine **finanzielle Beteiligung** der HKIV erheben.

Anerkannte Tabakologen sind Dienstleister im Gesundheitswesen oder Lizenciaten in Psychologie, die eine spezifische Ausbildung in Tabakologie und dem Rauchstopp-Begleitprogramm gemacht haben. Die erste Sitzung dauert mindestens 45 Minuten. Die folgenden Sitzungen dauern mindestens 30 Minuten.

Nikotinpflaster werden nicht erstattet.



Weitere Infos?

Tabakstopp:
0800 111 00
www.tabakstopp.be

Erstattung des Rauchstopp-Begleitprogramms

Folgende Beträge werden von der HKIV erstattet:

- **30 EUR** pro Sitzung für **schwangere Frauen** mit einem Maximum von 8 Sitzungen pro Schwangerschaft;
- **30 EUR** für eine **erste Sitzung** pro Zeitraum von 2 Kalenderjahren;
- **20 EUR** für die **folgenden Sitzungen**, begrenzt auf maximal 7 Sitzungen pro Zeitraum von 2 Kalenderjahren.

„Pro Zeitraum von zwei Kalenderjahren“ heißt, dass Sie, wenn Sie zum Beispiel einen Sitzungszyklus im Januar 2017 (erste Sitzung) beginnen, Ihre 7 folgenden Sitzungen über 2017 und 2018 verteilen können.

Im Gegensatz zum Betrag der Kostenbeteiligung ist der Preis einer Sitzung nicht festgelegt: falls eine Leistung die Höchstgrenze der Kostenbeteiligung überschreitet (45 EUR zum Beispiel) bleibt die Kostenbeteiligung jedoch, je nach Fall, auf 20 oder 30 EUR begrenzt.

Wie erhalten Sie die Erstattung?



Nach jeder Konsultation können Sie die **Behandlungsbescheinigung** an Ihr HKIV-Büro **schicken** und erhalten die Erstattung wie gewöhnlich.

Tipps, um mit dem Rauchen aufzuhören

Diese Tipps können Ihnen schon helfen:

- Nehmen Sie sich Zeit mit dem Aufhören: probieren Sie es in den Ferien oder in der Freizeit;
- Wenn Sie Lust aufs Rauchen verspüren, trinken Sie Wasser, essen Sie Obst oder probieren Sie, sich auf etwas anderes zu konzentrieren;
- Belohnen Sie sich mit etwas Angenehmen;
- Bitten Sie Ihre Freunde/Familie um Hilfe wenn Sie Schwierigkeiten haben;
- Vermeiden Sie Alkohol und Kaffee, die Lust auf eine Zigarette geben;
- Etwas in der Hand oder im Mund halten, wie einen Kugelschreiber oder Süßholz, kann auch helfen;
- Achten Sie auf die elektronischen Zigaretten: die können zur Nikotin-Überdosierung führen.